

II-7800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/52-C/92

1010 Wien, den 27. 11. 1992
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

3499 IAB
1992 -11- 27
ZU 3531 IJ

Klappe

Durchwahl

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Ute
Apfelbeck an Bundesminister für Arbeit und Soziales betref-
fend Interventionen bei der Vergabe von Förderungen gemäß
§ 39a AMFG.

Zu den Anfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Warum wurde die Ablehnung der dritten Grundig-Förderung
rückgängig gemacht und in eine Zusage umgewandelt?

Nach einem Gespräch zwischen dem damaligen Bundesminister
für Arbeit und Soziales, Dallinger, und dem Vorstandsvor-
sitzenden des Grundig-Konzerns hat sich für den Bundesmi-
nister eine andere Beurteilungsgrundlage ergeben, da wei-
tere Aspekte des Projektes deutlich gemacht wurden. So
wurde beispielsweise die Absicht bekundet, österreichische
Zulieferer nach Maßgabe ihrer Wettbewerbsfähigkeit ver-
mehrt heranzuziehen und Grundig Österreich verstärkt an der
Produktionsentwicklung zu beteiligen. Weiters wurde seitens
der Firma Grundig mitgeteilt, daß über die Förderung Bund
und Land hinaus keine weiteren direkten Investitionsförde-
rungen und auch keine Investitionsprämie beansprucht werden
wird.

- 2 -

Frage 2:

Wie erklären Sie die Tatsache, daß ein Wiener Vizebürgermeister in die Kompetenzen des BMAS eingreifen und Förderungszusagen erteilen kann?

Aufgrund der gegebenen Kompetenzabgrenzungen zwischen Bund und Ländern sowie der damit verbundenen getrennten Budgets kann ein Landespolitiker rechtsverbindliche Zusagen jedenfalls nur für seinen Bereich tätigen. Das gilt selbstverständlich auch für den Wiener Vizebürgermeister.

Allerdings stand und steht es dem Wiener Vizebürgermeister frei, den Bundesminister für Arbeit und Soziales davon in Kenntnis zu setzen, daß er ein bestimmtes Projekt aus regionalpolitischer Sicht sehr positiv einschätzt und um die Zurverfügungstellung von "Bundesgeldern" ersucht.

Frage 3:

Worin lag die Intervention des Bundeskanzlers beim Fall Stölzle und welche Interessen wurden dabei verfolgt?

Die Intervention des Herrn Bundeskanzlers erfolgte beim Fall Stölzle lediglich darin, daß er den späteren Gründer der Auffanggesellschaft, Herrn Komm.Rat Stumpf, auf die gegebene schwierige Situation hinwies und ihn fragte, ob er sich ein Engagement vorstellen könnte.

Die damit verbundenen Interessen liegen klar auf der Hand. Es sollte jemand gefunden werden, der bereit war, eine Auffanggesellschaft für die insolvent gewordene Firma Stölzle zu gründen, der bereit war, ein nicht unwesentliches finanzielles Engagement einzugehen.

- 3 -

Frage 4:

Inwieweit gibt es derzeit Interventionen von verschiedenen Stellen für Förderungszusagen und wurde nach 1988 (Ende des Prüfungszeitraumes des Rechnungshofes) bzw. wird derzeit Interventionen nachgekommen?

Meiner Auffassung nach gehört es zu den Aufgaben von regionalen Politikern, auf unbefriedigende Situationen oder Umstände, die sich in ihrem Gebiet ereignen, hinzuweisen und gegebenenfalls bei Bundes- oder Landesförderungsstellen um eine Förderung vorzusprechen bzw. sich schriftlich an diese zu wenden.

Dieses Vorgehen signalisiert starkes persönliches Interesse und heißt jedenfalls nicht, daß bestehende Vorschriften infolge von sogenannten Interventionen nicht beachtet werden.

Frage 5:

Wenn ja, wer (welche Stellen) hat bei welchen Förderungsansuchen interveniert und welche Gründe lagen für die Interventionen vor?

Da über Interventionen keine Aufzeichnungen bzw. Statistiken geführt werden, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Frage 6:

Bei wem liegt die tatsächliche Entscheidungsgewalt bezüglich der Förderungen und wer sind die Entscheidungsbefugten bei der Vergabe der Förderungen?

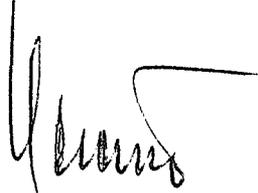
Wie im AMFG festgelegt ist, hatte bei der Gewährung von Beihilfen gemäß § 39a AMFG der Bundesminister für Arbeit

- 4 -

und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu entscheiden.

Da mit 31.12.1991 der § 39a ausgelaufen ist, können somit derzeit keine Förderungen nach diesem Titel vergeben werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H.', written in a cursive style.